

FDP im Beirat Borgfeld beantragt:

der Beirat Borgfeld möge angesichts der Eilbedürftigkeit im Wege des Email-Umlaufverfahrens beschließen:

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Neubau eines Übergangwohnheimes mit 35 WE für Flüchtlinge „Borgfelder Landhaus“, Grundstück Warfer Landstr.73, Gemarkung VR, Flur 321, Flurstück 80/4 und 79/2, Az. E 04328BG2022 der Behörde wird abgelehnt.

„Zur Begründung wird auf die Beschlüsse des Beirates Borgfeld vom 06./07.07.2022 und vom 11.10.2022 verwiesen. Ergänzend ist der Beirat Borgfeld der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben nach Art und Mass der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche nicht in die Eigenart der einzubeziehenden näheren Umgebung einfügt und die Erschließung nicht ausreichend gesichert ist. Das Bauvorhaben fügt sich mit seinem Volumen und der Kubatur nicht ein; es wird sich vielmehr mit der immensen Anzahl von Wohneinheiten künftig um die größte in ganz Borgfeld überhaupt vorhandene Wohnanlage handeln. Hiermit würde das Ortsbild am Ortsein- und Ausgang in Borgfeld zur direkt angrenzenden Gemeinde Lilienthal beeinträchtigt. Das Vorhaben ist auch nicht ausschließlich als Übergangwohnheim geplant, sondern soll lediglich für einen von der Stadtgemeinde Bremen kalkulierten Zeitraum von 10 Jahren als Übergangwohnheim für Flüchtlinge genutzt werden. Eine hiervon abweichende Nachnutzung zu anderen allgemeinen Wohnzwecken drängt sich bereits jetzt auf, weswegen es künftig insbesondere an Parkplätze mangeln wird. Angesichts anderer abweichender Planungs- und Nutzungsbegehren seitens des Beirates ist das Bauvorhaben städtebaulich nicht vertretbar und auch unter Würdigung der einzubeziehenden nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen des Beirates unvereinbar. Auf die Petition Nummer S20-313 des Petitionsausschusses der Stadtbürgerschaft Bremen wird ergänzend verwiesen.

Weitergehende Einwendungen bleiben vorbehalten.

Der Beirat wünscht bereits jetzt die erforderlichenfalls die Einleitung des Schlichtungsverfahrens mit persönlichem Gespräch.“